

# Vorläufiges Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte 2019



Gültig ab 01.01.2019

## Netzentgelte für Entnahme mit 1/4 Leistungsmessung

		Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
		Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	(4)	22,60	3,425	103,95	0,171
Entnahme aus Mittelspannung	(5)	37,41	5,356	161,08	0,409
Entnahme aus Umspannung MS/NS	(6)	47,21	5,964	175,46	0,834
Entnahme aus Niederspannung	(7)	51,23	6,375	181,05	1,182

## Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	0 €/a
Arbeitspreis	7,698 ct/kWh

## Ersatzversorgung

Arbeitspreis	30,614 ct/kWh
--------------	---------------

# Vorläufiges Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte 2019



Gültig ab 01.01.2019

## Umspanverluste

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen zuzüglichen Korrekturfaktor bei den Messwerten (Leistung und Arbeit) berücksichtigt.

Faktor im Fall NS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	2,67%
Faktor im Fall NS-seitiger Messung von MS-Kunden	2,18%
Faktor im Fall NS-seitiger Messung von MS/NS-Kunden	1,19%
Faktor im Fall MS/NS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	1,48%
Faktor im Fall MS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	0,49%

## Gesetzliche Aufschläge, Umlagen und Steuern

Die Preise gelten zzgl. den gesetzlichen Mehrkosten und kommunalen Festlegungen:  
§ 28 (4) KWKG, § 19(2) StromNEV, § 17 f EnWG-E, § 18 AbLaV, EEG-Umlage, Stromsteuer und Konzessionsabgabe.  
Es gelten die auf den amtlichen Seiten veröffentlichten Preise.  
<https://www.netztransparenz.de/>

Hinweis: Diese Stromnetz kalkulation enthält die Kostenposition EEG-Umlage auf Stromnetzverluste.

**Alle o. g. Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.**

*Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.*

*Es können sich z. B. noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben. Unter Umständen kann es zu einer Erhöhung gegenüber den vorläufigen Netzentgelte kommen.*

*Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.*

*Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2019 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2019 bekanntgegeben.*